Gegnerschaft gegen die Enteignung aufgeben wolle, erfolgte die Verfügung vom 4. August, durch die Duala Manga für die Zeit des Enteignungsverfahrens und die Zeit der Verlegung der Duala seines Amtes als Oberhäuptling enthoben wurde. Es ist also sehr maßvoll gegen den aufsässigen Negerhäuptling verfahren worden, da er nur temporär seines Amtes entsetzt wurde. Auch über die

Verweigerung der Rückkehr des bekannten Prinzen Atwa,

der verbannt worden war, gibt die Denkschrift interessante Einzelheiten. Atwa war nach Kamjo verbannt worden, weil er kurze Zeit nach seiner Rückkehr nach Duala versucht hatte, unter dem Deckmantel der Errichtung einer Landverwertungsgesellschaft sich als König der Duala aufzuspielen, um seine Untertanen vom Joche der Fremdherrschaft zu befreien. Der Negerprinz, der sich bereits während seines Aufenthaltes in Deutschland unliebsam bemerkbar gemacht hatte, gründete einen Hofstaat, verteilte Orden und ernannte Neger, die ihm dafür bezahlten, zu Grafen und Baronen. Er schickte Gesandtschaften ohne Ermächtigung des Bezirksmanns an die Häuptlinge im Innern des Landes, die aufrührerische Gerüchte verbreiteten. Unter anderem ließ Atwa verbreiten, daß er den Eingeborenen Gewehre besorgen, die Engländer herbeirufen und die Deutschen aus dem Lande herauswerfen werde. Er ist unlängst wegen gemeiner Vergehen zu drei Jahren Kettenhaft verurteilt worden und zurzeit in Ngaundere untergebracht. Die Gründe, die für das Gouvernement maßgebend waren, ein

Verbot für Eingeborene, das Schutzgebiet ohne Erlaubnis zu verlassen,

ergehen zu lassen, werden ausführlich geschildert. Aehnliche Verordnungen bestehen in den englischen und französischen afrikanischen Kolonien. In Rhodesia, also unter englischer Herrschaft, darf ein Eingeborener ohne einen von der Behörde ausgestellten Paß nicht einmal seinen Heimatsbezirk verlassen. Selbst in Algerien und Tunis, in dem doch die Eingeborenen kulturell weit höher stehen, macht die französische Regierung das Verlassen des Landes von einer amtlichen Erlaubnis abhängig. Die Gründe ergeben sich von selbst; einmal sollen dem Schutzgebiet die für seine Entwicklung nötigen Arbeitskräfte erhalten werden, zweitens sollen die Eingeborenen vor Verschleppung in die Sklaverei behütet werden. Es kommt sehr häufig vor, daß Kru-Jungen, die in ihre Heimat Liberia zurückkehren, Eingeborenenweiber des Schutzgebietes Kamerun mitnehmen, um sie in ihrer Heimat weiter zu verkaufen. — Aus den beigefügten Anlagen geht hervor, daß die Behörden der Schutzgebiete erst in letzter Zeit Leute zu bestrafen hatten, die Eingeborene durch Vorspiegelung von Arbeitsgelegenheit aus dem Lande gelockt und in die Sklaverei verkauft hatten. In zweiter Linie dient die Verordnung dazu,

zu verhindern, daß die Leute nach Deutschland reisen.

Die Regierung hat mit solchen Leuten, die in Deutschland gewesen sind, fast durchweg so schlechte Erfahrungen gemacht, daß sie im Interesse der Eingeborenen auf keinen Fall auf die Verordnung verzichten kann. Die Reise der Eingeborenen nach Deutschland, die den Beschluß des Reichstages und der anderen gesetzmäßigen Faktoren über die Enteignung rückgängig machen wollten, hatte keinen Zweck. Daß sie eine Rückgängigmachung des Verfahrens erreichen konnten, war ausgeschlossen, deshalb bedeutete die Reise eine nutzlose Ausgabe, vor der die Verwaltung die Eingeborenen zu bewahren hatte. Gegenüber Eingeborenen, die trotz des Kulturfirnisses, den einzelne von ihnen angenommen haben, in ihrer Gesamtheit als große Kinder behandelt werden müssen, ist eine solche Bevormundung durchaus am Platze. Zahlreiche Eingeborene wurden gezwungen, sich wider ihren Willen an den Sammlungen zur Aufbringung der Reisekosten zu beteiligen. Andererseits hatte die Regierung Schwierigkeiten, die gesetzlichen Steuern von den Dualaleuten zu erhalten, da durch die fortgesetzten Sammlungen die finanziellen Verhältnisse vieler Eingeborenen nicht die besten sind. Eine sehr interessante Anlage fügt das Kolonialamt bei, den Bericht eines Prozesses, den die Massai Britisch-Ostafrikas gegen die englische Regierung in einem Enteignungsverfahren angestrengt hatten und der vom High Court kostenpflichtig abgewiesen worden war. In dem Urteil wird zum Ausdruck gebracht, daß die farbigen Einwohner Britisch-Ostafrikas im Zusammenhang mit dem Schutz den sie genössen, Gehorsam schuldeten. Die angezogenen Verträge, auf die sich die Massai berufen, seien Staatsakte, über die zu entscheiden ein bürgerliches Gericht als nicht zuständig zu erachten sei.

Politische Tagesschau.

Aue, 8. Mai.

Einigung im Spionagegesetz.

* Zu den Reichsvorlagen, in denen Parlament und Regierung mit ziemlicher Schroffheit einander gegenüberstanden, gehörte auch das Spionagegesetz. Der Reichstag nahm vor allem Anstoß an der allzu unklaren Bestimmung des Begriffes des militärischen Geheimnisses und weiter an den Bestimmungen, die sich auf die Verbreitung militärischer Nachrichten durch die Presse bezogen. Diese Bestimmungen hatten in der Presse ohne Unterschied der Parteistellung das Bedenken erregt, daß auch Redakteure, die ohne jede schlimme Absicht und ohne Kenntnis, daß es sich um ein militärisches Geheimnis handle, Nachrichten über militärische Neuerungen abdrucken, in den Verdacht der Spionage gerieten. Die Heeresverwaltung hat nun den Wünschen des Reichstages und der Presse insofern Rechnung getragen, als sie den Beschlüssen der Kommission zustimmte, die einmal den Begriff des militärischen Geheimnisses genauer bestimmten und die ferner die Presse vor dem Spionagegesetz schützten. Während die Vorlage in ihrem § 9 verlangte, daß jeder, der fahrlässig ein militärisches Geheimnis der Oeffentlichkeit übermittelt, bestraft werden solle, wird nach der neuen Fassung des § 9, die in der Kommission angenommen wurde, nur der bestraft, der fahrlässig Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt, und dadurch die Sicherheit des Landes gefährdet. Mit diesen Aenderungen fand das Spionagegesetz in der Kommission Annahme und das Plenum dürfte aller Wahrscheinlichkeit diesen Beschlüssen beitreten, sodaß an dem Zustandekommen dieses für unsere nationale Sicherheit überaus wichtigen Gesetzes kaum noch ein Zweifel möglich ist.

Der Kreuzzug der Epiroten.

* Als die Balkanier vor anderthalb Jahren gegen die Osmanen zu Felde zogen, da verkündete der Bulgarenkönig, es werde ein neuer Kreuzzug sein gegen den Islam. Wie die Völker am Balkan diesen Ruf in die Tat umsetzten, das hat das auf seine Zivilisation so stolze Europa mit Schrecken gesehen; man ist in diesen letzten Monaten an so viel Greuelvolles in der Südostecke unseres Kontinents gewöhnt worden, daß auch die neueste Schreckenskunde, die aus Epirus kommt, einem bei all ihrer Scheußlichkeit nicht unwahrscheinlich dünkt. Die heiligen Bataillone der Epiroten sollen, wie wir gestern bereits meldeten, 200 mohammedanische Albanier in eine Kirche geschleppt und dort regelrecht gekreuzigt haben. Danach sollen sie die Kirche angezündet haben. Die hohe Diplomatie aber sieht ruhig zu, wie sich Christen und Mohammedaner gegenseitig abschlachten oder gar kreuzigen, und ist höchst zufrieden, wenn sie wieder einmal ein weißes Stück Papier fein säuberlich mit einer Note beschrieben hat, durch die Griechenland zum — man weiß nicht wievielsten Male — aufgefordert wird, die Epiroten sich selbst zu überlassen. Die Epiroten aber unterschreiben die Note mit blutigen Kreuzen.

Friedenskonferenz an den Niagarafällen.

* Am 18. Mai wird die Konferenz zusammentreten, die sich mit der Vermittlung zwischen der Union und Mexiko befassen soll. Die Diplomaten werden sich am Niagarafall versammeln. In das Brausen der Fälle sollen sich also — zum ersten Male wohl — sanfte Friedensklänge mischen. Freilich muß man heute mit allerlei Möglichkeiten rechnen, die letzten Endes noch die schöne Konferenz am Fuße des amerikanischen Weltwunders zerstören können. Die Rebellen unter Carranzas Führung hoffen nämlich immer noch, Mexiko in ein paar Wochen zu nehmen. Darum dauern die Kämpfe um die Hauptstadt an, so ist natürlich auch keine Aussicht auf eine friedliche Beilegung der Wirren vorhanden. Es sei denn, daß Huerta wie die Amerikaner immer wieder prophezeihen, wirklich ausrisse, nicht ohne ein paar Millionen mitzunehmen. Aber die Behauptung von Huertas bevorstehender Flucht wird darum nicht zutreffender, daß sie seit etwa 14 Tagen von der amerikanischen Presse tagtäglich wiederholt wird.

Von Stadt und Land.

* **Gedenktage am 8. Mai:** 1523 Franz von Sickingen, Reformationskämpfer, † Landstuhl. 1902 Die Handelsstadt Saint Pierre auf der französischen Insel Martinique (Westindien) durch den Ausbruch des Vulkans Pelée zerstört, wobei über 30 000 Menschen ums Leben kamen.

Aue 8. Mai.

Nachdruck der Lokalnotizen, die durch ein Korrespondenzzeichen kenntlich gemacht sind ist — auch im Auszuge — nur mit genauer Quellenangabe gestattet

* **Die Unterbilanz der Ekvo.** Bei der Erzgebirgischen Kraft-Omnibus-Verkehrsgesellschaft ist, wie wir schon mitteilten, aus dem letzten Betriebsjahre ein Mindererertrag von 7500 Mark zu decken. An dieser Deckung sind die in Frage kommenden Gemeinden nach Maßgabe ihrer Garantiesumme wie folgt beteiligt: Aue 1390,65 Mark, Annaberg 1378,66 Mark, Buchholz 689 Mark, Ehrenfriedersdorf 332 Mark, Geyer 456 Mark, Harthau 461 Mark, Lößnitz 519 Mark, Neustädtel 350 Mark, Schneeberg 646 Mark, Thum 296 Mark, Zschorlau 326 Mark und Zwönitz 250 Mark. Zur Zahlung des auf die Stadt Aue entfallenden Beitrags haben, wie erinnerlich sein wird, die städtischen Körperschaften ihre Zustimmung bereits erteilt.

+ **Meisterjubiläum.** Auf einen Zeitraum von 25 Jahren, seitdem er Meister ist, kann am heutigen Tage Herr Fleischermeister Gotthelf Flemming, Gerberstraße 1, zurückblicken. Die hiesige Fleischerinnung ließ ihm aus diesem Grunde durch eine Abordnung die herzlichsten Glückwünsche aussprechen und ihm gleichzeitig ein Ehrendiplom überreichen. Hoffentlich ist es dem Jubilar beschieden, noch recht lange in bester Gesundheit seinen Beruf ausüben zu können!

** **Theater im Bürgergarten.** Nach längerer Pause wurde dem hiesigen Publikum gestern wieder einmal ein Theaterabend geboten. Der Besuch war aber nur recht schwach, der nahende Sommer macht sich bemerkbar und es ist eine alte Erfahrung, daß, je näher der Sommer rückt, desto dünftiger der Theaterbesuch ausfällt. Eigentlich war es schade, daß nicht mehr Zuschauer sich eingefunden hatten, denn einmal nach Herzenslust sich auszulachen, das ist gesund und vertreibt die Grillen wenigstens für ein paar vergnügte Stunden. Und zum Lachen gab es Gelegenheit genug, als die spanische Fliege auf der Bürgergarten-Bühne herumsurrte und schnurrte. Die spanische Fliege nämlich ist der Titel eines lustigen Schwankes (von Franz Arnold und Ernst Bach), dessen Aufgabe es ist, die heutigen Tages leider so häufig anzufindende Sittlichkeitsschnüffelei zu verspotten. Um das bewerkstelligen zu können, haben die Autoren das wohl nie versagende Cliché der Verwechselungskomik sich nutzbar gemacht und damit erreichen sie, daß der Zuschauer auf recht amüsante Weise unterhalten wird und auch sein Lachbedürfnis befriedigen kann. Denn wer in eine Schwank-Aufführung geht, will lachen und seine Sinne nicht mit literarischem Ballast beschweren. Mit dem Stücke machte uns ein Ensemble bekannt, das unter Leitung des Herrn Eduard Pasquale steht, der Mitglied des Stadttheaters in Zwickau ist. Was die Darstellung betrifft, so muß zugestanden werden, daß die Vertreter der Herren-Rollen mit vielem Geschick sich bemühten, diese entsprechend durchzuführen; im besonderen waren es die Träger der komischen Partien, die sich gut mit ihrer Aufgabe abfanden. Die Besetzung der führenden Damen-Rollen allerdings entsprach nicht ganz den Ansprüchen, die in Aue gestellt werden. Wohl aber ist anzuerkennen, daß die Aufführung als Ganzes einen guten Eindruck hinterließ und deshalb kann der Besuch der zweiten, heute, Freitagabend, stattfindenden Vorstellung auch mit gutem Gewissen anempfohlen werden.

::: **Kreisspielfest.** Beim diesjährigen, am 13. September in Chemnitz stattfindenden Kreisspielfest werden auch Wettkämpfe in volkstümlichen Uebungen veranstaltet. a) Mannschaftskämpfe: 1. Weithochspringen (6 Mann), 2. Eilbotenlauf über 1000 Meter (10 Mann), 3. Tauziehen. b) Einzelkämpfe: 1. 100-Meter-Lauf, 2. Sturmhochsprung, 3. Stabhochsprung, 4. Weitsprung ohne Brett, 5. Kugelstoßen (7¼ Kilogr.), 6. Speerwerfen.

Schwarzenberg, 8. Mai.

* **Vermächtnis.** Der Bezirksausschuß der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg nahm in seiner gestrigen Sitzung von einem Vermächtnis des früheren Hofschauspielers Adolf Landvogt in Dresden Kenntnis, wonach dem Bezirk 15000 Mark für Unterstützungszwecke überwiesen werden.

Johanngeorgenstadt, 8. Mai.

D **Neuer Friedhof — Parentationshalle.** Seit langer Zeit wird hier der Bau einer Parentationshalle erstrebt und der Kirchenvorstand hatte dies schon vor Jahr und Tag beschlossen und sogar den Riß öffentlich ausgelegt. Zum Bau kam es aber nicht wegen Terrainschwierigkeiten. Es fand sich kein entsprechender Bauplatz. Auf Anordnung der Kircheninspektion beschäftigte sich nun der Kirchenvorstand unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Dr. Wimmer und im Beisein des Bezirksarztes und des Bausachverständigen der Amtshauptmannschaft mit der Lösung dieser Frage. Es wurde beschlossen, den alten Friedhof nach Süden zu erweitern, einen neuen Friedhof anzulegen und auf diesem die neue Parentationshalle mit Kapelle zu errichten. Mit dem Bau soll baldigst begonnen werden.

Aus dem Gemeindeleben.

Gemeinderatssitzung zu Bockau.

⊡ In der letzten Sitzung des Gemeinderats zu Bockau am 6. ds. Mts. waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend; es fehlten die Herren Neubert und Richter. Den Vorsitz führte Herr Gemeindevorstand Illgen. Erledigung fanden folgende Beratungsgegenstände: 1. Die Herstellung einer Mauer durch einen Anlieger am Bösewetterweg wird genehmigt, der betr. Besitzer soll zur Unterhaltung der Mauer schriftlich verpflichtet werden. 2. Die geometrische und grundbücherliche Regelung der Landabtretung in der Mittelstraße soll wegen der Kostenfrage bis zur allgemeinen Flurvermessung ausgesetzt bleiben. 3. Der abschüssige Fußweg bei Bäckermeister Roth soll zur bequemeren Passage breite Stufen erhalten, die nähere praktische Ausführung überträgt man dem Bauausschuß. 4. Zur möglichen Beseitigung der Grenzstreitigkeiten auf Flurstück 123 a und b soll der Bauausschuß nochmals mit dem betr. Besitzer unterhandeln. 5. Die Herstellung der in voriger Sitzung beschlossenen Brücke bei der Gemeindewiese soll solange unterbleiben, bis der Pächter Dietel die Einwilligung des Hypothekengläubigers für das dabei mit berührte Bräuersche Grundstück erlangt hat. 6. Die Beschaffung der nötigen Paßlagersteine auf die Dorfstraße überläßt man aus pekuniären Gründen Herrn Forstmeister Krumbiegel, während die Lieferung des Sandes zum Preise von 3 Mark für den Kubikmeter an Herrn Hermann Schwotzer vergeben und die Anlieferung der Feldsteine auf den Pflanzgartenweg den vorjährigen Lieferanten und zu den vorjährigen Preisen übertragen wird. 7. Für 35 Meter Felsarbeiten beim Wasserleitungsbau im Auer Weg werden 80 Pfg. pro Meter vergütet. 8. Der Wert des elektrischen Ortsleitungsnetzes beziffert sich nach dem Gutachten des bestellten Sachverständigen auf 61 040 Mark 30 Pfg., wegen der bestehenden Differenz von 1530 Mark 11 Pfg. soll mit dem Elektrizitätswerk unterhandelt werden. Von demselben sollen Mitteilungen über künftige Wertserhöhungen verlangt werden. 9. Die zwei von auswärts eingegangenen Petitionen für bezw. gegen die Teilung der Amtshauptmannschaft beabsichtigt man nicht zu unterzeichnen, dabei hält man aber durchaus die Zugehörigkeit zum Bezirk Aue in geographischer Hinsicht für vorteilhaft. 10. Den diesjährigen Beurlaubungen der Gemeindebeamten wird debattelos zugestimmt. 11. In der Bausache Schmidts wird dessen Anträgen allenthalben entsprochen. 12. Die neue Gemeindesteuerordnung wird in zweiter Lesung nach dem Vorschlage des Abschätzungs- und Rechnungsausschusses angenommen und für Tarif Entwurf II gestimmt. — Hierauf folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Stimmen aus dem Publikum.

Diese Rubrik dient zum freien Meinungsaustausch unserer Leser. Die Redaktion übernimmt dafür nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Regimentsfest der 105er.

Das Regimentsfest ehemaliger Angehöriger des 6. Königlichen Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105, dessen Chef König Wilhelm II. von Württemberg ist, findet vom 27. bis 29. Juni 1914 in Hohenstein-Ernstthal statt. Die Festordnung lautet: Sonnabend, den 27. Juni nachmittag ½4—4 Uhr Empfang ankommender Kameraden am Bahnhof; Abmarsch mit Musik nach dem Empfangslokal. Aushändigen der Wohnungs- und Festkarten sowie Festzeichen. 5 Uhr Ehrung der gefallenen Kameraden von 1866, 70/71 durch Schmückung der Kriegerdenkmäler auf dem Altstädter Friedhof, Alt- und Neumarkt. Begrüßung in den Standquartieren. 6—8 Uhr weiterer Empfang ankommender Kameraden am Bahnhof und Führung nach dem Empfangslokal. 8 Uhr Zapfenstreich der Tambure. ½9 Uhr Beginn des Festkommerses im Bogenhaus. Sonntag, den 28. Juni. Früh 4 Uhr Weckruf und Blasen der sächsischen und preußischen Reveille durch Hornisten. 5 Uhr Reveille durch drei Musikkorps durch alle Straßen der Stadt. Vormittag 8 Uhr. Empfang ankommender Kameraden. 10 Uhr Stellen zum Feldgottesdienst im Naturtheater. 11—12 Uhr Platzmusik in den Friedhofsanlagen, sowie auf dem Alt- und Neumarkt. Nachmittag ½2 Uhr Sammeln in den Standquartieren. 2 Uhr Festzug. Hierauf Unterhaltungsmusik auf dem Kaffenberge und im Bogenhaus, sowie Festball in verschiedenen